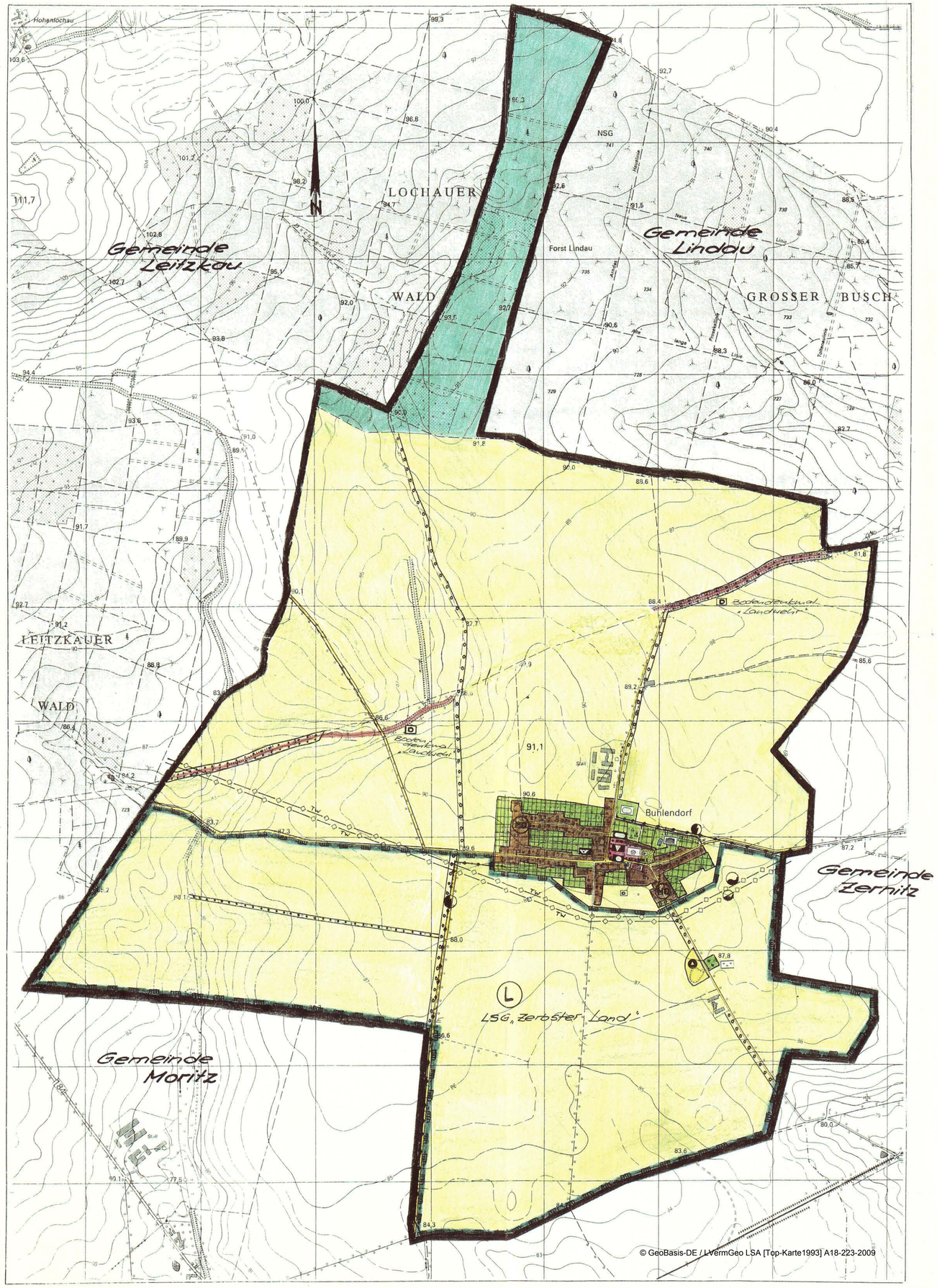

Planzeichenerklärung (nach PlanVO)

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Dorfgebiete
- Mischgebiete
- Gewerbegebiete
- Sonderbauflächen
- Sonderbauflächen, die der Erholung dienen
- Flächen für Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einr.
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Autobahnen u. autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptstraßen
- Bahnanlagen
- Ruhender Verkehr

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen

Zweckbestimmung :

- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Ablagerung

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- oberirdisch
- unterirdisch

E Elektroenergie
TW Trinkwasser
AW Abwasser

- Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Hausgärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz

- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiet
- Schutzgebiet zur Grund-u. Quellwassergewinnung

Flächen für die Land- u. Forstwirtschaft

- Flächen der Landwirtschaft
- Flächen der Forstwirtschaft

Planungen,Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. Entwicklung der Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung der Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen u. für die Erhaltung von Bäumen ,Sträuchern u. Gewässern
- Umgrenzung von Schutzgebieten u. Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet
- ND Naturdenkmal
- LB Geschützter Landschaftsbestandteil
- D Einzelanlagen, die den Denkmalschutz unterliegen
- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) , zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs - und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), hat die Gemeindevertretung Buhlendorf am 5. April 1993 den Flächennutzungsplan bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht beschlossen.

Buhlendorf, den 16.8.93

Wullig
Bürgermeister (Siegel) Gemeinde

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluß

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 12.10.90 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 2.11.90 ortsblich bekanntgemacht worden.

Buhlendorf, den 16.8.93

Wullig
Bürgermeister (Siegel)

Planverfasser

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Ingenieurbüro "Wasser und Umwelt Zerbst ".

Zerbst,den 16.8.93

Wullig Schulte
Planverfasser

Wasser und Umwelt
PSF 52, Tel. 03923 / 3826
39251 Zerbst

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 Bau ZVO beteiligt worden.

Buhlendorf, den 16.8.93

Wullig
Bürgermeister (Siegel)

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am .....durchgeführt worden.

Buhlendorf, den 16.8.93

Wullig
Bürgermeister (Siegel)

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 2.9.92 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Buhlendorf, den 16.8.93

Wullig
Bürgermeister (Siegel)

Öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 11.5.92 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts zugestimmt.und seine öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wuden am 11.5.92 bekannt gemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts haben vom 18.5.92 bis 12.6.92 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Buhlendorf, den 16.8.93

Wullig
Bürgermeister (Siegel)

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 2.9.92 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Buhlendorf, den 16.8.93

Wullig
Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden.
Daher hat der Entwurf des Flächennutzungsplanes,bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Erläuterungsbericht (Teil B),sowie die Begründung in der Zeit vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wuden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

....., den .....

Bürgermeister (Siegel)

Feststellungsbeschluß

Die Gemeindevertretung hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 2.9.92 beschlossen.

Buhlendorf, den 16.8.93

Wullig
Bürgermeister (Siegel)

Genehmigung

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes,bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Erläuterungsbericht (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 2.10.1993 Az.: 25.21.10.5-Z 7040/N - mit Nebenbestimmungenund Hinweisen - erteilt.

Dessau, den 22.10.1993

i.A. Appel
Bürgermeister
Regierungspräsidium Dessau

(Siegel) 2

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... durch Aushang / in der Zeitung.....1) bekannt gemacht worden.
Der Flächennutzungsplan ist damit am ..... wirksam geworden.

1) nichtzutreffendes streichen

....., den .....

Bürgermeister (Siegel)

Verletzung von Verfahrens - und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens - und Formvorschriften beim Zustandekommen nicht[1] geltend gemacht worden.

1) nicht zutreffendes streichen

....., den .....

Bürgermeister (Siegel)

Mängel der Abwägung

Innerhalb von 7 Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht[1] geltend gemacht worden.

....., den .....

Bürgermeister (Siegel)

Gemeinde Buhlendorf

Flächennutzungsplan

Maßstab 1: 10000

Planverfasser :

Ingenieurbüro Wasser und Umwelt
Neuer Weg 2
O - 3400 Zerbst